

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise				
26	Landesamt für Archäologie 28.06.2018	1.07-01	Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände, da unsere Belange unter Punkt 4.12.3 (Seite 128 in der Entwurfsfassung) aufgenommen wurden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen 12.07.2018	1.08-01	Gegen die o. g. Planungsfortschreibung werden keine Einwände des Landesamtes für Denkmalpflege erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 24.08.2018	1.11-01	wegen der Vielzahl der zu beteiligenden Fachbereiche ist dem Einwender erst heute eine Stellungnahme möglich. Der Einwender bittet die Verzögerung zu entschuldigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 24.08.2018	1.11-02	Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzvermögen), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ist als Träger öffentlicher Belange durch Ihr Planvorhaben nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 24.08.2018	1.11-03	Gegen Ihr Planvorhaben bestehen daher seitens des Einwenders keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH 28.06.2018	1.12-01	Zu Ihrem digitalen Planungsordner können wir Folgendes ausführen: Die BWG geht grundsätzlich davon aus, dass durch den Planungsträger alle Aspekte im Rahmen der Anhörung im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Sofern eine entsprechende Maßnahme festgelegt wird und sich im Grunderwerb konkretisiert, stellt die BVVG die sich in Ihrer Zuständigkeit befindlichen Flurstücke oder Flurstücksteiflächen entgeltlich zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
32	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH 28.06.2019	1.12-02	Für das Prüfen der Zuständigkeit der BVVG bzw. eine Abprüfung grundsätzlicher Probleme ist die Zusendung einer Flurstücksliste sowie ein entsprechender Lageplan der wahrscheinlich in Anspruch zu nehmenden Flächen ausreichend. Dies hat den Vorteil, dass die betroffenen Flurstücke durch die BVVG ohne Aufwand identifiziert und eine absehbare Inanspruchnahme frühzeitig bei eventuell kurzfristig anstehenden Privatisierungen berücksichtigt werden kann. Bitte senden Sie uns daher im Zuge der Anhörung Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren das Grunderwerbsverzeichnis zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
33	Hauptzollamt Dresden 18.06.2018	1.15-01	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15.06.2018 (Projekt-Nr. 150333) teile ich Ihnen im Auftrag der zuständigen Sachbearbeiterin für Liegenschaften, Frau Hallang, mit, dass die Belange des Hauptzollamtes Dresden durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34	Handelsverband Sachsen HVS 19.07.2018	1.17-01	Nach Prüfung der Unterlagen erhebt der Handelsverband Sachsen e. V. gegen die Planung keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
35	Bundeseisenbahnvermögen 25.06.2018	1.19-01	Das Bundeseisenbahnvermögen hat im genannten Bereich keine Grundstücke im Eigentum und ist somit von den Planungen <u>nicht</u> betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden 16.07.2018	1.22-01	Durch das oben genannte Vorhaben ist die WSV des Bundes in der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
37	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 29.06.2018	1.25-01	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
38	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 29.06.2019	1.25-02	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39	Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen 20.07.2018	1.26-01	Das Bischöfliche Ordinariat teilt Ihnen mit, dass es gegen obengenanntes Vorhaben seitens des Baureferates keine Einwände gibt. Es gibt keine Berührungspunkte bzw. Auswirkungen auf bauliche Einrichtungen der katholischen Kirche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
40	Deutscher Wetterdienst 12.07.2018	1.28-01	Zu o.a. Vorhaben erteilt der DWD als „Träger öffentlicher Belange“ keine Auflagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
41	Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) 26.06.2018	2.02-01	In der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal sind die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem Hintergrund des Nahverkehrsplanes Oberelbe hinreichend berücksichtigt. Es bestehen unsererseits keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
42	LE-B Lausitz Energie Bergbau AG 16.07.2018	2.03-01	Der o. g. Bereich befindet sich außerhalb der bergrechtlichen Verantwortung der Lausitz Energie Bergbau AG sowie gegenwärtig und prognostisch außerhalb der bergbaulichen Beeinflussung durch die Tagebaue der Lausitz Energie Bergbau AG. Es existieren keine Anlagen, Kabel und Leitungen, die sich in Rechtsträgerschaft der Lausitz Energie Bergbau AG befinden. Seitens der Lausitz Energie Bergbau AG gibt es im Bereich des o. g. Flächennutzungsplanes keine Planungsabsichten und somit keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
43	Stadtentwässerung Dresden GmbH 19.07.2018	2.10-01	Die von Ihnen im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal eingereichten Unterlagen wurden von uns geprüft. Unmittelbare Berührungspunkte mit der Stadtentwässerung, die über die in der „Begründung zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
			FNP-Fortschreibung" (Punkt 4.6.3) und im „Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan" (Punkt 8.7.2) benannten hinausgehen, sind nicht erkennbar.	
44	Stadtentwässerung Dresden GmbH 19.07.2019	2.10-02	Wie im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan des FNP ausgeführt, leiten die Altstadt Dohna, die Ortsteile Röhrsdorf, Gamig, Gorknitz und Sürßen sowie das Wohngebiet Kronenhügel ihr Abwasser nach Heidenau und von dort nach Dresden über. Die Ortsteile Borthen und Burgstädtel leiten Ihr Abwasser über Dresden-Lockwitz ab. Die Ortslagen Krebs, Köttewitz und Meusegast führen Ihr Abwasser nach Pirna und von dort zur Kläranlage nach Dresden ab.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
45	Stadtentwässerung Dresden GmbH 19.07.2020	2.10-03	Für die benannten Abwasserüberleitungen existieren Verträge zwischen der Stadtentwässerung Dresden und den Städten Dohna, Heidenau und Pirna. Alle Änderungen, die sich in Bezug auf entwässerungstechnische Belange ergeben, müssen separat angezeigt und in den genannten Verträgen geregelt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei entsprechender Änderung der entwässerungstechnischen Belange erfolgt eine Information an die Stadtentwässerung Dresden.
46	Ericsson Services GmbH 03.07.2018	2.19-01	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom wurde am Verfahren beteiligt.
47	Stadt Heidenau 04.07.2018	3.03-01	Nach Einsicht in die Planunterlagen des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellen wir fest, dass die Belange der Stadt Heidenau ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
48	Stadt Glashütte 28.06.2018	3.07-01	Seitens der Stadt Glashütte bestehen keine Einwände gegen die oben benannten Planungen. Belange der Stadt werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.